

*Ort. am 19.01.18. WP*

**Gemeinde Rábke**  
**- Der Bürgermeister-**

Fachbereich <b>Finanzservice und Haushalt</b>	<b>DRUCKSACHE</b>  001/2018
Teilbereich <b>Haushalt</b>	
Datum 18.01.2018	

öffentlich

nichtöffentlich

Zutreffendes ankreuzen x

Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Finanzausschuss	23.01.2018			
Gemeinderat	01.02.2018			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Bürgermeister <i>per Angerstein</i>	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Klisch		Rainer Angerstein Beschlussausführung am	( Handzeichen )

**Tagesordnungspunkt:**

**Haushaltssicherungsbericht 2017**

**Beschlussvorschlag:**

Der Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltsjahr 2017 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

**Anlagen**

## Haushaltssicherungsbericht 2017 der Gemeinde Rábke zum Haushaltsplan 2018

### Notwendigkeit der Erstellung, Anforderung:

Nach § 110 Abs. 8 Satz 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Hierbei ist zu betonen, dass die Haushaltssicherungsmaßnahmen sowohl monetäre Aussagen beinhalten können als auch nicht-monetäre, bei denen aber konkrete Gespräche über bevorstehende Konsolidierungsmaßnahmen geführt worden sind, die finanziellen Auswirkungen sich aber erst in der Zukunft entfalten können.

Nachfolgend werden die Maßnahmen, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushaltes 2017 der Gemeinde Rábke vorgenommen worden sind und die über die Anforderungen an eine sparsame Haushaltsführung hinausgehen, dargestellt:

### Einzelne Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

#### Möglichkeiten der Ertragsverbesserung

**Maßnahme:** Durch die Erhöhung der Realsteuersätze ab 01.01.2017 für die Grundsteuer A und B (von 340 v.H. auf 380 v.H.) und für die Gewerbesteuer (von 340 v.H. auf 360 v.H.), wird mit Mehrerträgen gerechnet.

- Im Haushaltsjahr 2016 wurden 21.704 € mit der Grundsteuer A und 41.564 € mit der Grundsteuer B an Erträgen erzielt. Im Haushaltsjahr 2017 liegt der Ertrag der Grundsteuer A bis heute bei 24.143 € und der Grundsteuer B bei 46.324 €.
- Außerdem wurde in 2016 ein Ertrag von 25.394 € durch die Gewerbesteuern erzielt. In 2017 wurde ein Ertrag von 29.769 € bis heute erzielt. Somit liegt ein Mehrertrag von 4.375 € vor.

Der Konsolidierungserfolg ist eingetreten.

**Maßnahme:** Aufgrund der Umrüstung reparaturbedürftiger Straßenlaternen auf LED-Lampenköpfe, wird mit einer Verringerung der Stromkosten gerechnet.

- Im Haushaltsjahr 2016 wurden 8.832 € für die Straßenbeleuchtung aufgewendet. Der Aufwand im Haushaltsjahr 2017 belief sich auf 8.624 €. Trotz steigender Stromkosten verringerten sich die Kosten zum Vorjahr um rund 208 €.

Der Konsolidierungserfolg ist eingetreten.

**Maßnahme:** Durch die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten des Jugendgästehauses (Verpachtung an Privat seit Mitte 2015 erlaubt), wird mit Mehrerträgen bei den Benutzungsgebühren (3662/3321000) in Höhe von 1.000 € gerechnet.

- Im Haushaltsjahr 2016 wurde durch die gebührenpflichtige Nutzung des Jugendgästehauses ein Ertrag von 5.556 € erzielt. Unter anderem durch ein Zeltlager mit 2.000 €, welches nicht

regelmäßig stattfindet und die Abrechnung der Vereine, die im Folgejahr noch nicht abgerechnet ist.

- Im Haushaltsjahr 2017 wurde durch die gebührenpflichtige Nutzung bis heute ein Ertrag von 2.770 € erzielt.

Unter Berücksichtigung des Zeltlagers in 2016 ist der Konsolidierungserfolg nicht eingetreten. Dennoch lässt sich eine Ertragssteigerung durch die Möglichkeit der privaten Nutzung erkennen.

**Maßnahme: Die Gemeinde Rábke beabsichtigt, die in 2016 erworbenen Erbbaurechte zu veräußern und veranschlagt dafür Einzahlungen in Höhe von 15.000 €.**

- Durch rechtliche Probleme konnte in 2017 noch kein Verkauf der Erbbaurechte erfolgen. Die Veräußerung soll in 2018 erfolgen.

Ein Konsolidierungserfolg ist somit noch nicht eingetreten.

### **Zusätzliche Konsolidierung:**

- Bei den Erbbauzinsen und Pachten haben sich die Erträge gegenüber dem Ansatz um 2.512,94 € zum Positiven entwickelt.
- Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite sind mit 304 € gegenüber dem Ansatz mit 7.500 € sehr niedrig. Dieses lässt darauf schließen, dass die Gemeinde Rábke wenig Liquiditätskredite in Anspruch nahm.